

# Stellplatzordnung



Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz der Stadt Landau a.d. Isar an der Harburger Straße.

## Mit der Benutzung des Wohnmobilstellplatzes wird folgende Stellplatzordnung anerkannt:

1. Der Wohnmobilstellplatz ist Wohnmobilen („M1 SA“ bzw. „SO-Kfz. Wohnmobil“) vorbehalten. Das Abstellen von Personenkraftwagen, Wohnwagen, Wohnanhängern, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern usw. ist untersagt.
2. Ein Campingbetrieb (Vorzelte, offenes Feuer, Grillen, Abstellen von Wohnutensilien usw.) ist auf dem Stellplatz nicht gestattet.
3. Die Ausübung jeglicher gewerblicher Tätigkeiten wie Handeln, Feilbieten oder Schaustellen ist am Stellplatzgelände unzulässig.
4. Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet. Es stehen 13 Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplätze sind gepflastert, zwischen 10 und 14 Meter lang sowie 5 Meter breit. Weitere Wohnmobile können im Schotterbereich entlang der Seilabsperrung stehen.
5. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet. Eine Reservierung ist nicht möglich.
6. Für die Benutzung des Stellplatzes wird pro Fahrzeug eine Gebühr in Höhe von **8,00 €** erhoben. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Strom, Wasser und Abwasser.
7. Die Gebühr ist unmittelbar nach Ankunft am Parkscheinautomaten zu entrichten und **gilt für 24 Stunden. Es findet eine tägliche Kontrolle statt.**
8. Der Parkschein ist deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe des Wohnmobils auszulegen oder anzubringen.
9. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt **3 Nächte**.
10. Unzulässig, verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.
11. Ordnung auf dem Platz
  - a. Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
  - b. Hunde und andere Kleintiere sind grundsätzlich erlaubt. Tierhalter haben jedoch dringend dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Tierische Exkrememente sind umgehend zu beseitigen.
  - c. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
  - d. Der Standplatz ist bei der Abreise in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
  - e. Für die tägliche Entsorgung des Abfalles legen Sie bitte die geschlossenen Abfallsäcke bis spätestens 10:00 Uhr vor Ihre Wohnmobile (außer Samstag und Sonntag).
12. Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen, die zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, genutzt werden.
13. Die Stadt Landau a.d. Isar ist in Ausübung ihres Hausrechts berechtigt, Personen und deren Fahrzeuge des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
14. Der Stellplatz ist frei zugänglich und nicht bewacht. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
15. Das Befahren und die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Stadt Landau a.d. Isar